

An das
**Ministerium für Soziales,
Gesundheit und gesellschaftlichen Zusammenhalt**
Referat 24a
Frau Dr. Sabine Christochowitz

Albertstraße 10
01097 Dresden

per E-Mail: sabine.christochowitz@sms.sachsen.de

01. Dezember 2025

Sehr geehrte Frau Dr. Christochowitz,

wir bedanken uns herzlich für Ihr Schreiben an den Tierschutzverein Muldentale e. V. (24-5131/54/9-2025/314929), das uns zur Kenntnis gelangt ist. Als Initiative Sächsische Katzenverordnung bündeln wir eine Vielzahl an Fachkenntnissen, langjährigen Praxiserfahrungen sowie die Expertise vieler im Tierschutz tätiger Organisationen. Gerne möchten wir diese Erfahrung konstruktiv einbringen, um gemeinsam Lösungen für den nachhaltigen Schutz von freilebenden Katzen im Freistaat Sachsen zu entwickeln.

Unser Ziel ist es, auf Augenhöhe zusammenzuarbeiten, etwaige Missverständnisse auszuräumen und faktenbasiert darzustellen, wie sich bestehende Erfahrungen aus anderen Bundesländern auf Sachsen übertragen lassen.

Auswirkungen einer Katzenschutzverordnung auf bestehende Systeme

Eine Katzenschutzverordnung stärkt die vorhandenen Strukturen und schafft Klarheit ohne neue Zuständigkeiten zu schaffen: Freigängerkatzen würden nur kastriert, gekennzeichnet und registriert in den Freigang gelassen werden dürfen. Bundesländer, die bereits nach § 13b TierSchG oder kommunalen Regelungen auf Basis des Polizei- und Ordnungsrechts arbeiten, zeigen klar: Förderprogramme für die Kastration freilebender Katzen wurden überall fortgeführt. Daher bitten wir um eine kurze Erläuterung, weshalb dies im Freistaat Sachsen – trotz identischer Zielsetzung – nicht möglich sein sollte. Wir sind sicher, dass sich hier möglicherweise nur ein Missverständnis eingeschlichen hat, das sich schnell klären lässt.

Verantwortlichkeiten bleiben unverändert – Handlungswege werden klarer

Sowohl Fundtierrecht als auch die tierschutzrechtliche Pflicht der Veterinärbehörden, Tierleid zu beenden oder zu verhindern, bleiben unverändert bestehen. Eine Katzenschutzverordnung stärkt lediglich die Handlungssicherheit, erleichtert schnelle Entscheidungen und kann Kosten reduzieren – etwa durch schnellere Rückvermittlung gekennzeichnetener Fundtiere oder eine sinkende Zahl an Katzen-Hotspots. Auch diese Erfahrungen decken sich mit den Rückmeldungen aus anderen Bundesländern.

Bürokratischer Aufwand – unsere fachliche Einordnung

Aus unserer Sicht besteht bei der Einschätzung des bürokratischen Aufwands möglicherweise ein anderes Verständnis, das wir gerne gemeinsam klären möchten. Die bisherige Förderpraxis zeigt: Die Fachlage und Erfahrungswerte der Tierschutzvereine liefern seit Jahren eine valide Grundlage, ohne dass ein formelles Monitoring erforderlich gewesen wäre. Dass Tierleid in relevantem Umfang besteht, ist durch langjährige Förderung, Meldungen der Vereine und Rückmeldungen aus der Praxis eindeutig belegt.

Wir möchten anbieten, unser vorhandenes Erfahrungswissen bereitzustellen und – falls gewünscht – bei der fachlichen Einordnung der vorhandenen Informationen zu unterstützen. So können zum Beispiel auch bei

Initiative Sächsische Katzenverordnung

Email: Initiative_SaechsKatzenverordnung@web.de

Web: <https://politik-fuer-die-katz.de/initiative-saechsische-katzenverordnung>

unvollständigen Datenlagen in einzelnen Regionen Vergleichsmodelle herangezogen werden, wie sie bereits von Städten wie Frankfurt am Main oder Erfurt erfolgreich genutzt wurden.

Information zur Situation im Saarland

Im Saarland wurde das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz ermächtigt, Katzenschutzverordnungen zu erlassen. Zugleich rief die Landesregierung die Bevölkerung auf, Katzen-Hotspots zu melden. Auf Meldungen hin wird gemeinsam mit den lokalen Tierschutzvereinen und mit geförderten Kastrationsaktionen reagiert. Nachdem zahlreiche Meldungen eingingen und mit einem Kriterienkatalog geprüft wurden, kündigt das Ministerium nun an, mittelfristig in den Landkreisen Katzenschutzverordnungen zu erlassen.

Kommunale Ermächtigung – gemeinsamer Blick auf die Praxistauglichkeit

Die Erfahrung vieler Bundesländer zeigt, dass rein kommunale Ermächtigungsmodelle häufig nicht zum Ziel führen, da politische oder sogar auch persönliche Hürden vor Ort eine Umsetzung verhindern oder erschweren. Wir möchten diese Erkenntnisse keinesfalls als Kritik verstanden wissen, sondern als wertvolle Hinweise aus der Praxis, die uns als Rückmeldungen von Vereinen aus dem gesamten Bundesgebiet gegeben wurden. Mit einer landesweiten Regelung ließe sich vermeiden, dass regional sehr unterschiedliche Tierschutzstandards entstehen oder notwendige Maßnahmen verzögert werden.

Gemeinsames Ziel: nachhaltiger Katzenschutz

Studien – wie etwa die des Landes Sachsen-Anhalt – und der bundesweite Erfahrungsaustausch belegen, dass nachhaltiger Katzenschutz nur durch eine Kombination von Maßnahmen gelingt:

- ✓ regelmäßige Kastrationsaktionen für freilebende Katzen,
- ✓ konsequente Kastration von Freigängerkatzen,
- ✓ korrekte Anwendung des Fundtierrechts,
- ✓ Reaktion auf Hinweise zu Katzen-Hotspots,
- ✓ und eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Behörden und Tierschutz.

Wir sind überzeugt, dass dieser integrative Ansatz auch in Sachsen erfolgreich umsetzbar ist – und möchten Sie dabei ausdrücklich unterstützen. Unser gemeinsames Ziel ist ein wirksamer, pragmatischer und rechtssicherer Katzenschutz, der Verwaltung, Kommunen und Ehrenamt entlastet und gleichzeitig Tierleid nachhaltig reduziert.

Schlussendlich möchten wir noch die vielen Vorteile einer Katzenschutzverordnung zusammenfassen:

- ✓ Fundtierkosten der Kommunen sinken, durch schnelle Besitzerermittlung
- ✓ Entlastung der Tierheime/Vereine
- ✓ Rechtssicherheit für Tierschützer bei Kastrationsaktionen (Unterscheidung von Streunerkatzen und Besitzerkatzen beim Einfangen), Sachbeschädigungsklagen müssen nicht mehr befürchtet werden
- ✓ Das rechtswidrige Zurücklassen bei Umzug kann besser geahndet werden
- ✓ Bestärkung der verantwortungsvollen Katzenhalterin
- ✓ Verringerung der Tier-Mensch- und Tier-Tier-Infektionen durch kleinere, weniger und gesündere freilebende Hauskatzen-Populationen
- ✓ Wildtierschutz

Für einen fachlichen Austausch stehen wir jederzeit zur Verfügung und freuen uns, die bestehenden Fragen gemeinsam zu klären.

Mit freundlichen Grüßen

Das Team der Initiative Sächsische Katzenverordnung